

*Das Institut für Föderalismus- und Regionalismusforschung  
lädt ein zur*

## **Buchvorstellung**

Heinz Barta und Günther Pallaver  
präsentieren

### **Karl Anton von Martini**

Ein österreichischer Jurist, Rechtslehrer, Justiz- und Bildungsreformer  
im Dienste des Naturrechts

*„Gesetze sollen ... deutlich und kurz,  
wie die 10 Gebote Gottes geschrieben seyn,  
damit sie auch Leute von geringeren Geistesgaben fassen  
und im Gedächtnis behalten können“. (Martini 1799)*

5. Dezember 2007  
18.00 Uhr

EURAC Library  
Eintritt frei

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft der  
Euroregionalen Vereinigung für Vergleichendes Öffentliches Recht und Europarecht



[www.jus-euroregionale.org](http://www.jus-euroregionale.org)

und wird unterstützt durch die  
Michael-Gaismair-Gesellschaft Bozen

**Karl Anton von Martini  
(1726-1800)**

Der aus Revò im Nonstal stammende Martini diente vier österreichischen Herrschern: Maria Theresia, Josef II, Leopold II und Franz I.

Er gilt als Vater des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) und war ebenso gesellschaftlicher Brückenbauer wie moderater, stetiger Aufklärer und Reformers, der seiner Zeit ein schönes Stück voraus war.

„Zu den angeborenen Rechten der Menschen gehören vorzüglich das Recht sein Leben zu erhalten, das Recht die dazu nöthigen Dinge sich zu verschaffen, das Recht seine Leibens und Geisteskräfte zu veredeln, das Recht sich und das Seinige zu vertheidigen, das Recht seinen guten Leumund zu behaupten, endlich das Recht mit dem, was ihm ganz eigen ist, frey zu schalten und zu walten“. (Martini 1796)

Erinnert sei an sein Eintreten für Persönlichkeitsrechte und für die Menschenwürde, für Legalität, Gesetzesbindung und Gleichheit vor dem Gesetz. Er forderte ein Verbot von Machtansprüchen und der Todesstrafe sowie die Ablehnung von Ausnahmegerichten.

Erinnert sei weiters an seinen Mut, auch gesetzlich die Schwachen gegen die Stärkeren zu schützen, an seinen Einsatz für die Freiheit als zentralen Wert des Rechtsdenkens, an seinen konsequenten Einsatz für die richterliche Unabhängigkeit, worunter auch sein Konzept der autonomen richterlichen Lückenfüllung fällt.

Der Sohn des Trentino gilt als ein großer europäischer Rechtsdenker.

„Die Gesetze hingegen sind taub und unerbittlich; bey ihnen gilt kein Ansehen der Person; sie schützen den Schwachen gegen den Stärkern; von ihnen hat der Mächtigste keine Schonung zu erwarten“. (Martini 1799)

**Inhaltsverzeichnis des Buches:**

*Hermann Klenner*: Der Januskopf des Naturrechts - damals und heute

*Michael Hebeis*: Das geistige Fundament des juristischen Werks Martinis

*Rudolf Palme*: Martini und das Strafrecht

*Heinz Barta*: Martinis bleibende Bedeutung für die österreichische und europäische Rechtswissenschaft

*Gregor Lässer*: Martinis Naturrechtslehre als Hauptquelle für das Privatrecht

*Günther Pallaver*: Martini, ein bürgerlicher Vordenker

*Roberto Pancheri*: Martini und seine Familie

*Margret Friedrich*: Kontinuität und Wandel einiger grundlegender Rechtsvorstellungen im 18. Jahrhundert

*Wolfgang Inghenauff*: Martini und die Freiheit

*Bernhard Eccher*: Die italienische Sprache und das ABGB

*Monika Niedermayr*: Rechtsprechung und die Lehre zum Irrtum

*Johanna Höltl*: Zu den Lückenfüllungskonzepten im ALR, ABGB und Code Civil